Anforderung an Motorradschutzkleidung für die Fahrausbildung

-Helm-

Der Sturzhelm muss den aktuellen Vorschriften entsprechen.
Aktuell gilt die Norm
(ECE 2206)
Ein Integralhelm mit ungetöntem Visier.

-Schuhe-

Fürs Motorradfahren geeignet ist festes Schuhwerk mindestens knöchelhoch. Schnürsenkel sind zwar erlaubt doch müssen die Schlaufen in den Schäften gesichert werden.

Besser sind Motorradschuhe ohne Schnürsenkel.

-Jacke/Hose/Kombi-

Die Oberbekleidung dient zum Schutz vor Wind, Wettereinflüssen sowie Unterkühlung.

Motorradkleidung muss zusätzlich vor Schürfverletzungen schützen.

Protektoren haben die Funktion dumpfe Krafteinwirkungen in die Fläche abzuleiten und schwere Verletzungen an Organen und Knochenbrüche zu minimieren.

(Mindestanforderung ist der Rückenprotektor)

-Handschuhe-

Handschuhe dienen in erster Linie zum Schutz der Hände bei Stürzen. Sie sollten der Witterung entsprechend angepasst sein.



